

Infotag – Anmeldung 1. Staatsexamen GymPO I und WProSozPädCare

Silke Engelhardt und Anne Büttner
Prüfungsamt der Heidelberg School of Education

16. Januar 2019

09.00 bis 15.00 Uhr

Konferenzraum der HSE – Geb. 4330 Voßstr. 2, 69115 Heidelberg

GEFÖRDERT VOM

Wann ist die Anmeldung zum 1. Staatsexamen möglich?

Die Anmeldung findet i.d.R. im 9.-11. Fachsemester statt.

WICHTIG:

Die Anmeldung findet immer für beide Hauptfächer zusammen statt! Bei einer Prüfungsteilung ist keine Anmeldung für die Prüfung im zweiten Fach mehr nötig!

Anmeldezeitraum Haupt- und Erweiterungsfach:

Prüfung im Frühjahr: 1.-31. Oktober

Prüfung im Herbst: 1.-30. April

Anmeldeformulare und Informationen

Landeslehrerprüfungsamt in Baden-Württemberg

Kultusportal Baden-Württemberg

LLPA im KM Außenstellen des LLPA Prüfungsordnungen Termine Service

Sie sind hier: »Startseite »Außenstellen des LLPA »beim Regierungspräsidium Karlsruhe »1. Staatsprüfung - Gymnasien und berufliche Schulen »GymPO I / WPrOsozPaedCare

Suchbegriff eingeben

Informationen und Formulare zur Wissenschaftlichen Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO I)

- Häufig gestellte Fragen zur Wissenschaftlichen Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO I)
- Formulare Wissenschaftliche Arbeit (Anmeldung, Abgabe, Hinweise)
- Schwerpunkthemenblätter GymPO I (nach Fächer sortiert)
- Online-Anmeldung zum Staatsexamen (GymPO I)
- Checkliste für die Online-Anmeldung (GymPO I)
- Terminplan Prüfungen HE15 -allgemeine Infos-
- Terminplan Prüfungen FR16 -allgemeine Infos-

**Beratung zum Anmeldeverfahren, Fristen, Prüfung der Unterlagen,
Check der Leistungspunkte in SignUp und LSF, Nachreichen von
Leistungen, Beglaubigungen:**

Silke Engelhardt (A-M)
06221-54 5258

Anne Büttner (L-Z)
06221-54 5248

hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

**Sprechstunden für die Examensanmeldungen im April werden über
unsere Homepage (<https://hse-heidelberg.de/pruefungsamt>) bekannt
gegeben.**

Prüfung der Unterlagen und Beglaubigungen:

Die Prüfung der Unterlagen, Check der Leistungspunkte und Beglaubigungen für die Anmeldungen zum 1. Staatsexamen finden während der Sprechzeiten statt. **Es ist keine Terminvereinbarung nötig.**

16.1.2019 Infotag und 4.3.2019-28.3.2019

Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Landeslehrerprüfungsamt (Außenstelle Regierungspräsidium Karlsruhe)
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Hebelstr. 2
76133 Karlsruhe

Ansprechpartner für die 1. Staatsprüfung Lehramt an Gymnasien

Jürgen Ehret (Mo.-Fr.)

0721-926 4502

juergen.ehret@rpk.bwl.de

Kristin Wolf (Mo.-Fr.)

0721-926 4301

kristin.wolf@rpk.bwl.de

Die Anmeldung findet online statt unter:

<https://www.lobw.de/LAP/>

Bitte drucken Sie die Anmeldebestätigung aus.

- **1 Exemplar** wird zusammen mit den geforderten Meldeunterlagen ans **Landeslehrerprüfungsamt – Herrn Ehret** geschickt.
- **1 unterzeichneter Scan** wird zusammen mit der Bestätigung der Fachstudienberater über fehlende Leistungspunkte (außer EPG, MPK und BWB) dem **Prüfungsamt der HSE per E-Mail (nur PDF oder JPG)** geschickt. **Bitte beachten Sie, dass nur Anträge mit Unterschrift akzeptiert werden.**

Was muss ich mit meiner Anmeldung einreichen?

Formulare zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit und eine Checkliste der Meldeunterlagen zur Examensanmeldung für GymPO I und WProSozPädCare finden Sie unter:

http://www.llpa-bw.de/,Lde/Startseite/Aussenstellen+des+LLPA/GymPO+I+_+WPrOSozPaedCare

Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

https://hse-heidelberg.de/sites/default/files/documents/Vorlage_Fehlende_Leistungspunkte_HSE_Pruefungsamt_4.pdf

CHECKLISTE

1. Ausdruck der Online-Anmeldung (pdf-Datei) mit **Unterschrift**
2. Tabellarischer Lebenslauf mit **Unterschrift**
3. Kopie des Personalausweises/Reisepasses
4. Hochschulzugangsberechtigung = Abitur (**beglaubigte Kopie**)
5. Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse nur im Falle von **11.** und **abgelegten Ergänzungsprüfungen** (Latinum, Graecum in **beglaubigter Kopie**)
6. Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen (**keine** Zwischenprüfungen oder Transcripts) sowie erworbene akademische Zeugnisse und Diplome (**beglaubigte Kopien**)
7. Frühere Bescheide eines Prüfungsamtes, einer Universität oder einer Musik- bzw. Kunsthochschule zur dortigen Prüfung (Kopien)

8. Stammdatenblatt des Anmeldesemester (**Examensanmeldung** nicht Studienbeginn)
9. Nachweis über das bestandene Schulpraxissemester (**beglaubigte Kopie**) der Eintrag im LSF ist nicht ausreichend
10. Evtl. Nachweis Musik/Bildende Kunst bereits abgeschlossen
11. **Bei beabsichtigter Prüfungsteilung**: Belege über den Erwerb notwendiger Fremdsprachenkenntnisse (Latinum, Graecum, Kenntnisse in modernen oder alten Fremdsprachen), Studium oder Praxissemester im Ausland, Mitarbeit in Universitätsgremien, Krankheitssemester oder Kindererziehungszeiten

Müssen bei der Anmeldung alle
Leistungspunkte vorliegen?

Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen nicht alle Leistungspunkte vorliegen. Leistungen in den Haupt- und Erweiterungsfächern, die noch erbracht werden müssen oder noch nicht benotet wurden, können zu festen Terminen nachgereicht werden.

Die Leistungspunkte zu den Modulen des **bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums, MPK und EPG** können, im Fall einer Prüfungsteilung, zum **Termin des 2. Hauptfachs** nachgereicht werden. Hierfür muss **keine** Bescheinigung beim Prüfungsamt der HSE eingereicht werden.

Diese Bescheinigung muss vom Fachstudienberater / Prüfungssekretariat des Instituts ausgefüllt und unterzeichnet werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung noch Leistungspunkte zu erwerben sind.

Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte
zur Vorlage beim Prüfungsamt der HSE

Der/Die Studierende:..... Matrikelnr.:.....

beabsichtigt, sich zur 1. Staatprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:

1. Hauptfach:...../ **Erweiterungsfach:**.....

Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht /verbucht werden:

.....
.....
.....

Heidelberg, den.....

Unterschrift Fachstudienberater

Nachreichtermine:

Prüfung im Herbst: 1. September

Prüfung im Frühjahr: 1. März

Die Leistungspunkte **müssen** bis zu diesen Terminen im System **verbucht** sein. Eine **Information per E-Mail an das Prüfungsamt der HSE genügt**. Es ist **nicht nötig**, dass Sie ein Transcript ans Landeslehrerprüfungsamt schicken.

Bitte klären Sie zu Semesterbeginn mit den Dozent/innen und Professor/innen, wann Arbeiten eingereicht werden müssen, sodass Benotung und Verbuchung bis zur Nachreichfrist möglich sind!!!

Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der genannten Nachreichfristen keine Leistungspunkte mehr angenommen werden können!!!

Verteilung der Leistungspunkte:

1. Hauptfach		2. Hauptfach		Gemeinsames Lehrangebot (GLA)	
Pflichtmodule	80 LP	Pflichtmodule	80 LP	Schulpraxissemester	16 LP
Wahlpflichtmodule	14 LP	Wahlpflichtmodule	14 LP	EPG I+II	12 LP
Fachdidaktik	10 LP	Fachdidaktik	10 LP	BWB	18 LP
				MPK	6 LP
Mündliche Prüfung	10 LP	Mündliche Prüfung	10 LP	Wissenschaftliche Arbeit	20 LP
	114 LP		114 LP		72 LP
Gesamtpunktzahl bei Studienabschluss:					300 LP

1. Hauptfach (CARE)		2. Hauptfach		Gemeinsames Lehrangebot (GLA)	
Pflichtmodule	80 LP	Pflichtmodule	80 LP	Schulpraxissemester	16 LP
Fachdidaktik	10 LP	Fachdidaktik	10 LP	BWB	20 LP
Berufspädagogik	8 LP			MPK	6 LP
Praktika	30 LP				
Mündliche Prüfung	10 LP	Mündliche Prüfung	10 LP	Wissenschaftliche Arbeit	20 LP
	138 LP		100 LP		62 LP
Gesamtpunktzahl bei Studienabschluss:					300 LP

Erweiterungsfach Hauptfach		Erweiterungsfach Beifach	
Pflichtmodule	80 LP	Pflichtmodule	60 LP
Wahlpflicht- module	14 LP	Wahlpflicht- module	9 LP
Fachdidaktik	10 LP	Fachdidaktik	5 LP
Ergänzende Module	6 LP	Ergänzende Module	6 LP
Mündliche Prüfung	10 LP	Mündliche Prüfung	10 LP
	120 LP		90 LP
Verteilung gemäß § 30 GymPO I			

Muss ich die mündliche Prüfung beider
Fächer an einem Termin ablegen?

Die Prüfung muss nicht zwingend an einem Termin absolviert werden. – § 15

GymPO I

Sie haben die Möglichkeit die Prüfung an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Terminen („Splitten“) abzulegen, wenn Sie zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung das 10. Fachsemester (in beiden Hauptfächern) nicht überschreiten, bzw. das Mittel der Fachsemesterzahl beider Hauptfächer darf den Wert «10» nicht überschreiten.

Für den Erwerb von Fremdsprachen, Urlaubssemester, Beurlaubung wegen Erkrankung etc. können **bis zu 4 Fachsemester** unberücksichtigt bleiben.

Beispiele:

Erwerb einer alten Fremdsprache (Latinum, Graecum, Hebraicum) – § 5 GymPO I

⇒ bis zu 2 Fachsemester

⇒ Beim Erwerb von **Kenntnissen** einer alten Fremdsprache bleibt **1 Fachsemester** unberücksichtigt

Beurlaubung wegen Auslandsaufenthalt – § 26 GymPO I

⇒ bis zu 2 Fachsemester

Die Entscheidung darüber, ob und wie viele Fachsemester unberücksichtigt bleiben können, liegt beim Landeslehrerprüfungsamt!

Wann kann ich die wissenschaftliche Arbeit anmelden?

Die wissenschaftliche Arbeit kann **bereits nach bestandener Zwischenprüfung** angemeldet werden. (§ 16 GymPO)

Nach Vereinbarung eines Themas mit dem Betreuer/der Betreuerin, muss die Arbeit **direkt** beim Landeslehrerprüfungsamt angemeldet werden. Zur Verbuchung der Anmeldung im LSF geht eine Kopie per E-Mail an das [Prüfungsamt der HSE](#). **Die Note kann erst nach der Vergabe der Abschlusszeugnisse gebucht werden.**

Nach Genehmigung des Themas durch das Landeslehrerprüfungsamt
haben Sie **4 Monate Bearbeitungszeit**.

Weitere Formalitäten (Themenänderung, Fristverlängerungen etc.)
entnehmen Sie bitte **§ 16 GymPO I**.

Fristen für die Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit

Wenn Sie die wissenschaftliche Arbeit vor der Anmeldung zum 1. Staatsexamen bereits angemeldet und verfasst haben, gibt es keine Anmeldefristen.

Sollten Sie die Arbeit zum Zeitpunkt der Examensanmeldung noch nicht angefertigt haben, gilt, dass die Arbeit **vor der mündlichen Prüfung im entsprechenden Hauptfach** angemeldet werden muss.

Prüfung im Frühjahr: 15. März

Prüfung im Herbst: 15. September

Beispiele:

Kandidat 1: Geschichte (9. FS) / Deutsch (10. FS)

Prüfungsanmeldung: **April 2019**

Prüfungstermin: Geschichte	Herbst 2019
Deutsch	Frühjahr 2020

Wissenschaftliche Arbeit im Fach **Geschichte** noch nicht anmeldet!

Frist für die Anmeldung: **15. September 2019***

***) In diesem Fall wäre der Beginn des Vorbereitungsdiensts erst im Jahr 2021 möglich.**

Kandidat 2: Englisch (9. FS) / Französisch (10. FS)

Prüfungsanmeldung: April 2019

Prüfungstermin: **Englisch** **Frühjahr 2020**
Französisch Herbst 2019

Wissenschaftliche Arbeit im Fach **Englisch** noch nicht anmeldet!

Frist für die Anmeldung: **15. März 2020**

Bei einer Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit zum **15. September 2019** wäre es erst im Januar 2020 möglich das Zeugnis auszustellen. **Ein Beginn des Vorbereitungsdiensts im Januar 2020 ist somit nicht möglich.**

Die Bewerbungen zum Vorbereitungsdienst müssen dem Regierungspräsidium bis **15. Juni** vorliegen. Einzelne Unterlagen (Examenszeugnis) können bis **Mitte Dezember** nachgereicht werden. Genaueres erfahren Sie auf den Seiten des Regierungspräsidiums zum Vorbereitungsdienst. <https://www.lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/VD-Gymnasien>

Beachten Sie diese Fristen bei Ihrer Planung und melden Sie die wissenschaftliche Arbeit frühzeitig an!

Wann und wo muss ich die Schwerpunktthemen einreichen?

Die Schwerpunktthemenblätter finden Sie unter:

http://www.llpa-bw.de/,Lde/Startseite/Aussenstellen+des+LLPA/GymPO+I+_+WPrOSozPaedCare

Die Formulare müssen, nachdem die Prüfer den Themen zugestimmt haben, direkt beim Landeslehrerprüfungsamt in Karlsruhe eingereicht werden.

Eine **Kopie** des Schwerpunktthemenblatts geht **per E-Mail** an das Prüfungsamt der HSE.

Abgabefristen für die Schwerpunktthemenblätter:

Prüfung im Frühjahr : bis spätestens 30. November

Prüfung im Herbst : bis spätestens 30. Mai

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung zur Prüfung durch das Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe eine Änderung der Schwerpunktthemen nicht mehr möglich ist.

Anmeldung des Erweiterungsfachs

Die Anmeldung findet **online** statt unter:

<https://www.lobw.de/LAP/>

Bitte drucken Sie die Anmeldebestätigung aus.

- **1 Exemplar** wird zusammen mit den geforderten Meldeunterlagen ans **Landeslehrerprüfungsamt – Herrn Ehret** geschickt.
- **1 unterzeichneter Scan** wird zusammen mit der Bestätigung der Fachstudienberater über fehlende Leistungspunkte der **Lehramtsprüfungsverwaltung per E-Mail (nur PDF oder JPG)** geschickt. **Bitte achten Sie darauf, dass nur Anträge mit Unterschrift akzeptiert werden.**

Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen **nicht** alle Leistungspunkte vorliegen. Leistungen im Erweiterungsfach, die während des Anmeldesemesters noch erbracht werden müssen, können zu festen Terminen nachgereicht werden und müssen vom Fachstudienberater bestätigt werden.

Bitte klären Sie zu Semesterbeginn mit den Dozenten und Professoren, wann Arbeiten eingereicht werden müssen, sodass Benotung und Verbuchung bis zur Nachreichfrist möglich sind.

Nachreichtermine:

Prüfung im Herbst: 1. September

Prüfung im Frühjahr: 1. März

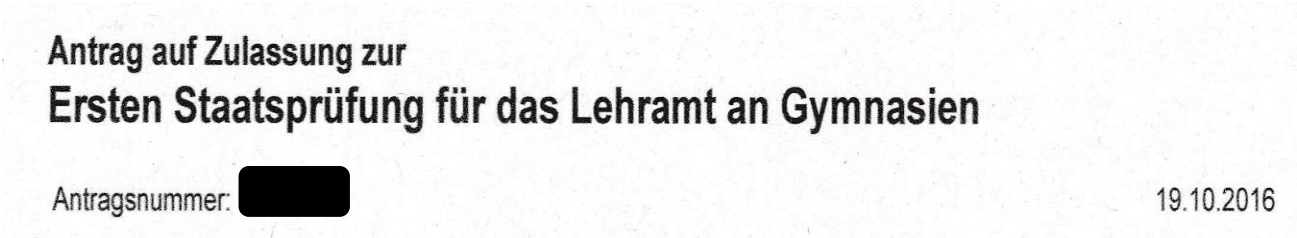
Die Leistungspunkte **müssen** bis zu diesen Terminen im System **verbucht** sein.

Eine **Information per E-Mail an die Prüfungsamt der HSE genügt**. Es ist nicht nötig, dass Sie ein Transcript ans Landeslehrerprüfungsamt schicken.

Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der genannten Nachreichfristen keine Leistungspunkte mehr angenommen werden können!!!

Mit der Anmeldung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- **Aktuelles** Stammdatenblatt
- Eventuelle Fremdsprachenkenntnisse (Latinum, Graecum...)
- Antragsnummer der Hauptfachanmeldung



Antrag auf Zulassung zur
Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Antragsnummer: [REDACTED]

19.10.2016

- Schwerpunktthemenblätter zu den bekannten Fristen

Rücktritt (GymPO §§ 23+24)

Rücktritt bzw. nachträgliche Prüfungsteilung nur möglich bis zur **Erstzulassung (Zulassung für 1. Fach bzw. Prüfungstermin)**.

Beachten Sie:

Wenn Sie für ein Fach zugelassen wurden, befinden Sie sich im Prüfungsverfahren und können nicht mehr zurücktreten.

Nach der Zulassung ist der Rücktritt nur durch ärztliches Attest möglich.

Wichtiger Hinweis:

Bitte geben Sie bei allen E-Mail-Anfragen Ihre Matrikelnummer sowie den Anmeldezeitraum an, sodass die Anfrage ohne Probleme zugeordnet werden kann.

Betreff: Name / MatNr.: 1234567 / Oktober 2018

The End